





Anlage zum Bescheid vom:  
31.08.2023

Folgende Veranstaltung wird als **Einzelveranstaltung** anerkannt:

**Veranstalter:** tcworld GmbH  
Heilbronner Str. 86  
70191 Stuttgart

**Angaben zur anerkannten Bildungsveranstaltung**

**Titel:** Tekom-Jahrestagung 2023

**Anerkennungskennziffer:** 7855/3275/23

**Veranstaltungsart:** Berufliche Weiterbildung

**Veranstaltungsort:** Stuttgart

**Zeitraum der  
Veranstaltung:** 14.11.2023 – 16.11.2023

**Anerkannte  
Bildungsfreistellungstage:** 14.11. - 16.11.2023

**Anzahl der anerkannten  
Bildungsfreistellungstage:** 3

Bei der Durchführung der Veranstaltung darf aufgrund der aktuellen Corona-Situation von der Präsenzform abgewichen und auch Onlineunterricht erteilt werden. Dabei sind jedoch folgende Voraussetzungen zu berücksichtigen:

- Onlineunterricht ist bei Einzelanerkennungen bis zu 100 % der Anzahl der anerkannten Bildungsfreistellungstage erlaubt. Dies gilt jedoch nur für Veranstaltungen, wenn deren anerkannte Tage komplett oder zum Teil in den Zeitraum bis 31.12.2023 fallen. Anerkannte Tage, die zur gleichen Veranstaltung gehören, aber erst nach dem 31.12.2023 durchgeführt werden sollen, sind dann wieder in der ursprünglich beantragten Form abzuhalten.
- Der Onlineunterricht darf grundsätzlich nur als Synchronunterricht, d.h. unter zeitgleicher Anwesenheit von Kursleitung und Teilnehmer\*innen, abgehalten werden. Darüber hinaus sind alle übrigen Voraussetzungen nach § 7 BFG, insbesondere zur Mindestdauer einer Bildungsfreistellungsveranstaltung einzuhalten und der zuständigen Stelle anhand eines Unterrichtsplans, der die Onlineanteile ausweist, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.